



Mitteilung an alle Mitglieder der Raiffeisenkasse  
Kastelruth – St. Ulrich Gen.

## **Neuwahlen 2018** **Verwaltungsrat und Aufsichtsrat**

### Voraussetzung zur Kandidatur für die Organe der Raiffeisenkasse

#### Einreichung der Kandidaturen

(Datum der Vollversammlung in erster Einberufung ist am 27.04.2018  
und in zweiter Einberufung am 26.05.2018)

Jedes Mitglied, welches im Besitz der nötigen Voraussetzungen ist, hat das Recht, für das Amt des Verwaltungsrats oder Aufsichtsrats zu kandidieren. Dazu ist am Sitz der Raiffeisenkasse Kastelruth – St. Ulrich sowie in den Niederlassungen ein Formular erhältlich, welches vom Kandidaten ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 07. April 2018** bei der Raiffeisenkasse persönlich abgegeben oder mittels Einschreiben mit Rückantwort eingesandt werden muss.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Verwaltungsrat aus 9 Mitgliedern besteht und der Aufsichtsrat aus 3 effektiven Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern. Weiters teilen wir Ihnen mit, dass sich bis auf einem Verwalter alle amtierenden Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates den Neuwahlen 2018 stellen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat das Vorliegen der Voraussetzungen überprüfen und die Kandidatenliste entsprechend zusammenstellen wird. Die vom Verwaltungsrat bei Erstellung der Kandidatenliste nicht berücksichtigten Kandidaturen werden der Vollversammlung anlässlich der Wahl in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Artikel 2 der Geschäftsordnung zu den Wahlen für die Einreichung der Kandidaturen allgemein sowie Artikel 4 der Geschäftsordnung zu den Wahlen und die vom Verwaltungsrat festgelegten Anforderungsprofile für die Kandidatur zum Verwaltungsrat im speziellen:



## Auszug aus dem Artikel 2 Einreichung der Kandidaturen

Jede mittels eigener von der Bank vorgefertigter Formulare persönlich oder mittels Einschreiben mit Rückantwort eingereichte Kandidatur muss am Sitz der Bank mindestens zwanzig Tage vor dem für die Wahl der Genossenschaftsorgane zuständigen Vollversammlung in erster Einberufung festgesetzten Tag eingegangen sein.

Das Formular über die Kandidatur, welchem die darin genannten Dokumente beizulegen sind, muss unterzeichnet werden und hat unter Anderem folgende Angaben des Kandidaten zu enthalten:

- a) kurzer Lebenslauf mit Angabe des Wohnsitzes, des Alters, des Geschlechts, der Branchenzugehörigkeit und Angaben zur angemessenen Erfahrung;
- b) die Erklärung sich in keiner Situation der Unwählbarkeit zu befinden sowie alle gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen für das angestrebte Amt zu besitzen;
- c) die Annahme des Amtes für den Fall der Wahl;
- d) die Verpflichtung, im Falle der Wahl die Pflichten des angestrebten Amtes mit der geforderten Sorgfalt und Professionalität und im Bewusstsein der damit zusammenhängenden Verantwortung zu erfüllen;
- e) die Verpflichtung der Kandidaten zum Verwaltungsrat, im Falle der Wahl, der von Art. 4 vorgesehenen Verpflichtung zur fortwährenden Aus- und Weiterbildung nachzukommen;
- f) die Mitteilung der Kandidaten zum Verwaltungsrat und Aufsichtsrat über in anderen Gesellschaften bekleidete Verwaltungs- und Kontrollämter;

Der Verwaltungsrat prüft die formelle Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Kandidaturen.

Die Namen der Kandidaten dienen dem Verwaltungsrat für die Erstellung einer Kandidatenliste, die den vom Verwaltungsrat im Sinne einer guten Corporate Governance erstellten Anforderungsprofilen entspricht. Die Kandidatenliste berücksichtigt dabei auch im Besonderen die Branchen, das Alter, das Geschlecht und einen vernünftigen Austausch der Personen im Verwaltungsrat.

Die vom Verwaltungsrat erstellte Kandidatenliste wird auf einem Stimmzettel abgedruckt.

Auf dem Stimmzettel ist eine Anzahl von leeren Zeilen vorzusehen, die der Anzahl der abzugebenden Stimmen entspricht. Am Fuß des Stimmzettels ist folgender Hinweis anzuführen: „Die Mitglieder können andere als die auf diesem Stimmzettel angegebenen Personen wählen, indem sie den Namen dieser Personen in die dafür vorgesehenen leeren Zeilen setzen.“

In diesem letzteren Fall wird die Prüfung der Erfüllung der geforderten Voraussetzungen nach der Wahl erfolgen. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, verfällt der Gewählte vom Amt und der Nächste rückt nach.



Die übrigen namhaft gemachten Kandidaten, die vom Verwaltungsrat bei der Erstellung der Kandidatenliste nicht berücksichtigt werden, werden der Vollversammlung anlässlich der Wahl in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht. Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung des Statutes oder Entscheidung durch die Vollversammlung werden der Obmann, der Obmann Stellvertreter/die Obmann Stellvertreter, die Verwaltungsräte, der Vorsitzende des Aufsichtsrates, die effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit den Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrates sowie des Schlichtungskollegiums jeweils durch einen eigenen Stimmzettel gewählt.

#### Artikel 4

##### Voraussetzungen für die Kandidatur zum Verwalter und Aufsichtsrat

Für das Amt als Mitglied des Verwaltungsrates können Mitglieder kandidieren, welche im Mitgliederbuch eingetragen sind und die vom Gesetz und vom Statut vorgeschriebenen Voraussetzungen der Professionalität, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit besitzen. Scheidende Verwaltungsratsmitglieder, welche in ihrer dreijährigen Amtszeit nicht die vorgesehenen 30 Bildungsguthaben (=Stunden), mit einem jährlichen Minimum von 10 Bildungsguthaben, erlangt haben, können nicht kandidieren. Für Verwaltungsratsmitglieder in ihrer ersten Amtszeit werden die nötigen Bildungsguthaben um die Hälfte erhöht. Der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft schreibt den von ihm anerkannten Fortbildungsveranstaltungen die Bildungsguthaben zu. Derselbe Verband kann die Möglichkeiten der teilweisen oder völligen Befreiung von der Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder regeln. Für das Amt des Aufsichtsrates gelten die von den diversen Bestimmungen und vom Statut vorgeschriebenen Voraussetzungen (Berufserfahrung und fachliche Kompetenz).

##### Anforderungsprofile für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Mit der vom Verwaltungsrat laut Vorgaben der Überwachungsbestimmungen zur Corporate Governance vom 04.03.2008 und des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 11.01.2012, in der Sitzung vom 21.03.2012, vorgenommenen und der Aufsichtsbehörde übermittelten Selbstausswertung wurde die bestmögliche qualitativ-quantitative Zusammensetzung des Verwaltungsrates festgelegt, welcher die Anforderungsprofile für einzureichende Kandidaturen entsprechen sollten. In diesem Sinne haben Verwaltungsräte im vollen Bewusstsein der Tragweite ihrer Funktion zu handeln, über entsprechend Berufserfahrung zu verfügen und ihren Aufgaben genügend Zeit und Aufwand zu widmen. Außerdem soll innerhalb des Gremiums eine angemessene Vielfalt der Berufserfahrung gewährleistet werden. Ziel der Raiffeisenkasse Kastelruth - St. Ulrich ist es dabei, eine vielschichtige Zusammensetzung des Verwaltungsrates, welche auf die bestmögliche Vertretung



der Mitglieder in ihrer Gesamtheit, d.h. nach Wirtschaftskategorien, beruflicher Qualifikation, territorialem Hintergrund, Alter und Geschlecht, ausgerichtet ist, zu gewährleisten, die die soziale Basis der Genossenschaft widerspiegelt. Weiter soll ein vernünftiger Austausch in der Führung der Genossenschaft angestrebt werden. Für das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrates/Obmann sind gemäß Art. 4 Regionalgesetz Nr. 1 vom 14.01.2000 zudem folgende Kriterien der Berufserfahrung und der fachlichen Kompetenz maßgeblich:

*„Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kreditgenossenschaften ist nach Kriterien der Berufserfahrung und der fachlichen Kompetenz unter Personen auszuwählen, die mindestens fünf Jahre Erfahrung durch Ausübung von zumindest einer der nachstehenden Tätigkeiten gesammelt haben:*

- a) *Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeit bzw. Leitungsaufgaben in Unternehmen im Landwirtschafts-, Handels-, und Industriebereich oder im Bereich der privaten Dienstleistungen, die dem System der ordentlichen Buchführung unterworfen sind;*
- b) *berufliche Tätigkeit im Kredit-, Finanz- und Versicherungsbereich sowie auf dem Wertpapiermarkt bzw. Ausübung von mit der Banktätigkeit zusammenhängenden Tätigkeiten;*
- c) *Unterrichtstätigkeit in Rechts- oder Wirtschaftsfächern oder in Fächern, die den Kredit-, Finanz- und Versicherungsbereich oder die Wertpapiere angehen;*
- d) *Verwaltungs- oder Leitungsaufgaben bei öffentlichen Körperschaften oder öffentlichen Verwaltungen, die im Kredit-, Finanz-, oder Versicherungsbereich bzw. auf dem Wertpapiermarkt tätig sind, bzw. bei öffentlichen Körperschaften oder öffentlichen Verwaltungen, die nicht in den genannten Bereichen tätig sind, sofern die Aufgaben die wirtschaftlich-finanzielle Verwaltung von mitteln mit sich bringen;*
- e) *Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeit bzw. Leitungsaufgaben bei Körperschaften mit Wechselseitigkeitsprinzip;*
- f) *Verantwortung für die Buchführung der Unternehmen und der Körperschaften laut Buchst. a) und e).*

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat das Vorliegen der ob genannten Voraussetzungen überprüfen und die Kandidatenliste entsprechend zusammenstellen wird. Die vom Verwaltungsrat bei Erstellung der Kandidatenliste nicht berücksichtigten Kandidaturen werden der Vollversammlung anlässlich der Wahl in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Kastelruth, 27.02.2018

Der Obmann  
Silbernagl Anton

**Raiffeisenkasse Kastelruth – St. Ulrich Gen.**

O.v. Wolkenstein-Str. 9/A

39040 Kastelruth

Tel.0471-711711

Email: [kastelruth.stulrich@raiffeisen.it](mailto:kastelruth.stulrich@raiffeisen.it)

[www.raiffeisen.it/kastelruth-stulrich](http://www.raiffeisen.it/kastelruth-stulrich)



**Raiffeisen**

Kastelruth - St. Ulrich